

Die Tagespost (30.03.2005)

Pastoralverbände im Bistum Fulda: Zur „Kooperativen Pastoral“

## Leserbriefe

### Die Betonung liegt auf „einem“ Pfarrer

Der Pressesprecher des Bistums Fulda, Christof Ohnesorge, schreibt in seinem Leserbrief (DT vom 24. März), „dass es auch in den geplanten Pfarrverbänden mehrere kanonische Pfarrer geben wird“. Im Entwurf des „Gesetzes über Pastoralverbände im Bistum Fulda“ lautet aber der Artikel 1 (Begriff): „Der Pastoralverbund ist ein Seelsorgebezirk der verbindlichen Kooperation und des gemeinsamen Handelns rechtlich selbstständiger, benachbarter Pfarreien im Sinne von can. 374 § 2 CIC und Kirchengemeinden im Sinne des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in der Diözese Fulda (KVVG), deren Seelsorge einem kanonischen Pfarrer nach Maßgabe von Artikel 5 PVG zur Leitung anvertraut ist ...“.

In einer offiziellen Anhörung zum Gesetzesentwurf wurde vom Justiziar des Bistums klargestellt, die Betonung liege auf *einem* Pfarrer.

Artikel 5 (Leiter) lautet: „(1) Die Seelsorge im Pastoralverbund wird in der Regel einem gemeinsamen Pfarrer nach Maßgabe von can. 526 § 1 2. HS CIC zur Gesamtleitung anvertraut .... Dieser ist Leiter des Pastoralverbunds. (2) Soweit – vor allem in der Übergangszeit – verschiedene kanonische Pfarrer für verschiedene Pfarreien des Verbundes mit dem jeweiligen Leitungsamt betraut sind, ist einer von ihnen durch Dekret des Bischofs ... zum Leiter des Verbundes zu bestimmen.“ Mehrere kanonische Pfarrer kann es also für eine Übergangszeit geben. Mit jedem Stellenwechsel werden es aber weniger. Das Ziel ist ein kanonischer Pfarrer pro Pfarrverbund.

Artikel 6 regelt die pastorale Dienstgemeinschaft. „(1) Zur pastoralen Dienstgemeinschaft des Pastoralverbundes gehören alle im Pastoralverbund hauptamtlich tätigen Priester, Diakone und hauptamtliche Laien im pastoralen Dienst.“ Wieso regelt ein Gesetz die Stellung hauptamtlicher Laien, die es angeblich nicht gibt? Abgesehen von zwei Pastoralreferenten, die doch in der Pfarrseelsorge im Bistum tätig sind, gibt es eine stattliche Anzahl von Gemeindereferentinnen und –referenten, die unter der Rubrik „Laien im pastoralen Dienst“ geführt werden. Die Aussagen im Leserbrief des Pressesprechers des Bistums Fulda sind für mein Verständnis nur schwer mit den amtlichen Unterlagen harmonisierbar.

Pfarrer Martin Lerg  
37235 Hessisch Lichtenau